



Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

**Steuerungsfähigkeit des Landes Hessen bei Langzeiterkrankungen im Landesdienst –
Begründung fehlender Steuerungsinstrumente**

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen „Langzeiterkrankungen und Dienstunfähigkeit unter Landesbeamtinnen und Landesbeamten in Hessen – Datenlage, Verfahren und Kostenfolgen“ (Drs. 21/2899) sowie „Wirksamkeit, Steuerung und finanzielle Auswirkungen von Langzeiterkrankungen im hessischen Landesdienst“ (Drs. 21/4269) wurde deutlich, dass Ursachen von Langzeiterkrankungen nicht statistisch erfasst, finanzielle Auswirkungen nicht ausgewertet, keine Vergleichsverfahren mit anderen Bundesländern genutzt und keine zentrale Erfolgskontrolle des Betrieblichen Eingliederungsmanagements vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher fachlichen Grundlage die Landesregierung die bestehende Steuerungspraxis dennoch für ausreichend hält.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Auf welcher fachlichen oder wissenschaftlichen Grundlage gelangt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die Steuerung von Langzeiterkrankungen im Landesdienst auch ohne zentrale Kennzahlen zur Erfolgskontrolle ausreichend gewährleistet ist?
- 2) Welche fachlichen oder organisatorischen Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung dagegen, die finanziellen Auswirkungen von Langzeiterkrankungen zumindest modellhaft oder überschlägig zu erfassen?
- 3) Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung auf einen systematischen Vergleich der Entwicklung von Langzeiterkrankungen sowie der eingesetzten Steuerungsinstrumente mit anderen Bundesländern oder dem Bund?
- 4) Plant die Landesregierung, künftig ein ressortübergreifendes Kennzahlensystem zur Bewertung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements einzuführen; falls nein, warum nicht?

Wiesbaden, 07. Juli 2026

(Sascha Herr)